



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Aufwandsentschädigungen beim Landesbetrieb
Hessen-Forst**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee
Buchungskreis: 2850

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Bewirtschaftungsvermerk zum Erfolgsplan:

Als Ziffer 2.2 der Haushaltsvermerke zu Aufwandsentschädigungen wird folgender Vermerk neu eingefügt:

Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Forstdienstes sowie vergleichbares Tarifpersonal der Beschäftigtengruppen Revierleitungen, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichter/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 28,00 Euro, wenn sie zur Ausübung des Dienstes innerhalb des Forstbezirks, Forstreviers oder Forsteinrichtungsgebietes regelmäßig einen privaten PKW auf Feld-/Waldwegen an mehr als 10 Arbeitstagen im Kalendermonat einsetzen.

Die nachfolgenden Vermerke werden entsprechend von Ziffer 2.3 bis 2.10 neu durchnummeriert.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der überwiegende Einsatz des PKW im Wald mit entsprechender Infrastruktur verursacht einen über die private Nutzung hinausgehenden Verschleiß durch unbefestigte Wege (Schmutz, Steinschläge, pp.) und eine erhöhte Beschädigungsgefahr (Bodenbelag, herumliegende Baumteile, herunterfallende Äste, Risiko von Wildschäden pp.). Den betreffenden Beschäftigten entstehen hierdurch über einen längeren Zeitraum regelmäßig wiederkehrende und ausschließlich dienstlich veranlasste zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Um diese Zusatzausgaben auszugleichen, sollen Revierleiter, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichter sowie vergleichbares Tarifpersonal eine monatliche Pauschale in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 28,00 Euro erhalten. Die Pauschale soll ab dem 01.01.2018 nur für Kalendermonate gewährt werden, in denen an mehr als 10 Arbeitstagen die v. g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Die nunmehr gefundene Lösung mit einer einheitlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit dem forstlichen Tarifpersonal gerecht. Dieses erhält auf Grund der Tarifeinigung einen vergleichbaren Entschädigungsbetrag für den Einsatz des privaten PKW in derselben Höhe.

Zur Umsetzung der beabsichtigten Neuregelung bedarf es einer Verankerung im Haushaltsgesetz, damit Hessen-Forst über die Ermächtigung zur Zahlung einer besonderen Aufwandsentschädigung nach § 19 HBesG verfügt. Der Landesbetrieb Hessen-Forst hat entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2018/2019 in Höhe von jährlich 140.000€ eingeplant.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)